

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/1333 Ziffer 2):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten, inwieweit sich aufgrund der Senkung der Defizite aus der Wohnraumbewirtschaftung durch die Zentren für Psychiatrie der Zuschuss des Landes konkret reduziert.*

##### Bericht

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung ist mit Beschluss des Landtags vom 15. März 2012 ersucht worden zu berichten, inwieweit sich die Einsparungsbemühungen im Rahmen der Wohnraumbewirtschaftung der Zentren für Psychiatrie auf die Senkung der Defizite ausgewirkt haben und infolgedessen der Zuschuss des Landes konkret reduziert werden kann.

Eine Reduzierung des Landeszuschusses ist im Ergebnis derzeit nicht möglich. Durch zahlreiche Maßnahmen der Zentren für Psychiatrie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit konnten zwar positive Wirkungen erzielt werden, wie im Folgenden zu zeigen ist. Allerdings sind die Personalunterkünfte zu großen Teilen in alten Gebäuden angesiedelt, weshalb dauerhaft hohe Instandhaltungsaufwendungen entstehen, die aufgrund drängenden Sanierungsbedarfs in den kommen-

den Jahren voraussichtlich noch steigen werden. Auch sich erhöhende Betriebskosten, insbesondere Energiekosten, die in den vergangenen Jahren in Anbetracht gleichbleibender Zuschussgewährung keine Berücksichtigung gefunden haben, unterstützen das Defizit. Des Weiteren sind aufgrund komplexer Vertragskonstellationen der größtenteils im Fremdeigentum stehenden Personalunterkünfte nur in eingeschränktem Maße Reduzierungen des Miet- oder Erbpachtzinses zu erwirken. Somit ist ein gleichbleibender Defizitbedarf in den kommenden Jahren durchaus als positive Bilanz der umfassenden Wirtschaftlichkeitsbemühungen der Zentren für Psychiatrie zu werten.

Im Einzelnen ist über folgende Entwicklungen zu berichten:

- Psychiatrisches Zentrum Nordbaden (PZN)/Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Das PZN Wiesloch konnte durch den vollständigen Abriss des Personalwohnheims 52.1/52.2 im Jahr 2010 eine erhebliche Defizitsenkung erzielen. Nachdem sich das Defizit zunächst infolge entstandener Abrisskosten auf bisheriger Höhe bezifferte (Defizit im Vergleich 2011: rd. 217.000 €, 2012: rd. 210.000 €), wurde für das Jahr 2014 ein Defizitbedarf in Höhe von 60.000 € gemeldet.

Hinsichtlich der übrigen Personalwohnungen besteht nach wie vor eine hohe Auslastung. Soweit Personalwohnungen nicht von Beschäftigten belegt werden, erfolgt eine Vermietung an externe Dritte.

Da Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft nicht nur im Innenbereich, sondern auch in den Dachbereichen und der Außenfassade notwendig sind, ist aller Voraussicht nach mit einem erforderlichen Zuschuss auch in den kommenden Jahren in Höhe von 60.000 Euro zu rechnen.

Seit September 2010 werden Verhandlungen mit den wechselnden Eigentümern der Gebäude geführt, um den bestehenden Instandhaltungstau und Modernisierungsbedarf zu beheben. Ziel ist es, die Apartments so herzurichten, dass sie zu ortsüblichen und damit höheren Mietzinsen angeboten werden können. Hierzu müsste die Gesamtsubstanz berücksichtigt werden.

Die in Erbpacht durch das Vermögen- und Bauamt erstellten und bis vor kurzem durch die LBBW-Immobilien GmbH (im Folgenden: LBBW) bewirtschafteten Gebäude gingen zu Beginn des Jahres 2013 auf die SÜDEWO GmbH & Co. KG (im Folgenden: SÜDEWO) über. Die Abwicklungsmodalitäten dieses Finanzinvestors haben sich völlig geändert.

Immerhin ist es in diesem Jahr gelungen, auf Kosten der SÜDEWO ein Musterapartment herzurichten. Ob die SÜDEWO allerdings bereit ist, eine Generalsanierung vorzunehmen, steht noch nicht fest. Die nächsten Verhandlungsgespräche stehen an. Es ist nicht auszuschließen, dass die SÜDEWO nach etwaiger Sanierung zukünftig höhere Mietkosten in Rechnung stellen wird, die jedoch nicht in dieser Höhe an die Mieter des PZN weitergegeben werden können. Der Abmangel würde in diesem Falle weiter ansteigen.

- Klinikum am Weissenhof (KaW), Weinsberg

Der Defizitbedarf des KaW für das Jahr 2014 und auch für die Folgejahre liegt bei mindestens 600.000 € (Defizit im Vergleich 2011: rd. 565.000 €, 2012: rd. 701.000 €). Bei der Ansetzung dieses Betrags müssen allerdings regelmäßig anfallende Instandhaltungsmaßnahmen und Gebäudesanierungen zurückgestellt werden, weil die knappen Mittel hierzu keine Möglichkeit zulassen.

Der nach wie vor hohe Mittelbedarf ist darauf zurückzuführen, dass sich die Personalunterkünfte weitgehend in historischen Gebäuden befinden, die zu großen Teilen unter Denkmalschutz stehen. Aufgrund dieser Situation sind hohe Instandhaltungsaufwendungen erforderlich, die dem KaW auf Dauer erhalten bleiben.

Um die Wirtschaftlichkeit der Personalunterkünfte zu erhöhen, passt das KaW zwar regelmäßig die Mieten dem Mietspiegel der Stadt Weinsberg an. Da die Mieten jedoch im Wesentlichen bereits dem Mietspiegel entsprechen, können hieraus keine relevanten zusätzlichen Erlöse generiert werden. Verbesserungen der Wohnungssituation durch energetische Sanierungsmaßnahmen werden durchgeführt. Allerdings reduzieren sich hierdurch in Analogie die Nebenkosten der Mieter, die diesen in Rechnung gestellt werden können. Die Umwelt- und Ökobilanz wird damit positiv gefördert, jedoch nicht die Defizitsituation der Personalwohnungen. Progressiv steigende Energiekosten verstärken das Defizit.

Die in Erbpacht durch das Vermögens- und Bauamt erstellten und bis vor kurzem durch die LBBW bewirtschafteten Gebäude gingen auch hier zu Beginn des Jahres 2013 auf die SÜDEWO über. Die Abwicklungsmodalitäten dieses Finanzinvestors haben sich geändert. Seither trägt das KaW höhere Instandhaltungskosten dieser Gebäude. Ergänzend ist die Kommunikation zur Abwicklung von Instandhaltungsmaßnahmen deutlich schwieriger geworden. Es gab bereits Versuche zur Bestellung von Grundschulden am Erbbaurecht und damit einer Erhöhung des Risikos für das KaW. In diesem Zusammenhang hatte das KaW bereits angedacht, inwieweit ein Kauf der Gebäude eine probate Alternative wäre. In der langfristigen Betrachtung könnten die Mieteinnahmen das Defizit aus der Bewirtschaftung reduzieren. Allerdings müsste der Kaufpreis kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, der dann aus den Zuführungsmitteln der Personalwohnungen finanziert werden könnte. Das KaW hat bisher noch keine Verhandlungen geführt, es geht aufgrund von Schätzungen aber davon aus, dass ein Betrag zwischen 1 Mio. Euro und 5 Mio. Euro – je nach Anzahl der Einheiten – erforderlich wäre. Dieser Betrag würde durch das KaW konkretisiert werden, wenn die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung signalisiert würde.

Eine Reduzierung der vorhandenen Personalunterkünfte ist aufgrund des großen Bedarfs an Personalwohnungen und -wohnheimen auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie Weinsberg nicht möglich. Angesichts der randständigen Lage des Zentrums gibt es seit Jahren Wartelisten der Bediensteten für Personalwohnungen, die eine maximale Auslastung erzeugen. Bereits die Untersuchung des Rechnungshofs Baden-Württemberg kam zu diesem Ergebnis. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, schnell verfügbaren und kostengünstigen Wohnraum für Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst leistende Personen sowie die Personalakquise vor allem auch im ärztlichen Bereich freizuhalten. Die Zukunftssicherung des Standorts wird dadurch wesentlich unterstützt.

- Klinikum Schloss Winnenden

Das Klinikum Schloss Winnenden erwartet für das Jahr 2014 einen Defizitbedarf in Höhe von mindestens 250.000 Euro (Defizit im Vergleich 2011: rd. 292.000 €, rd. 2012: 170.000 €). Es wird ab dem Jahr 2014 mit Investitions- und Instandhaltungskosten für kurz- bis mittelfristige Maßnahmen in Höhe von 2,9 Mio. Euro gerechnet.

Auch hier befinden sich die Personalunterkünfte in sanierungsbedürftigen Gebäuden, die zwischen 1974 und 1993 errichtet wurden. Die letzten Sanierungen wurden in den Jahren 1995 und 1996 vollzogen. Die bauliche Situation zum aktuellen Zeitpunkt stellt sich so dar, dass neben Fassade, Fenster und Dach auch die Innenbereiche mit Decken-, Wand- und Bodenbelägen, die Haustechnik und die sanitären Anlagen saniert werden müssen. Werden die dringend notwendigen größeren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in naher Zukunft nicht umgesetzt, rechnet das Klinikum mit einem Anstieg des Defizits – u. a. aufgrund steigender Instandhaltungskosten – in den Folgejahren.

Neben den Instandhaltungsmaßnahmen ist es notwendig, die Einrichtung und Ausstattung sukzessiv zu erneuern. Durch den hohen Wechsel an Mietern nutzen sich die Gegenstände stärker ab. Das Klinikum rechnet diesbezüglich mit einem Mindestaufwand von 60.000 Euro pro Jahr für die nächsten fünf bis acht Jahre.

Um die Wirtschaftlichkeit der Personalunterkünfte zu erhöhen, passt das Klinikum Schloss Winnenden regelmäßig die Mieten an. Berechnungsgrundlage für die Kaltmiete an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler sind die Sachbezugswerte nach TV Personalunterkünfte. Die Nebenkosten entsprechen den tatsächlichen Aufwendungen und werden jährlich angehoben. Zimmer, die nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern belegt sind, werden an externe Dritte mit befristeten Mietverträgen zu ortsüblichen Preisen vermietet.

Die Auslastung liegt derzeit bei 95 %. Der Bedarf an Wohnraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler ist also in den letzten zwei Jahren noch gestiegen. Eine Erweiterung oder bauliche Veränderungen zur Deckung der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum in Nähe zum Klinikum ist in die oben dargestellte Kostenbetrachtung aber noch nicht mit eingerechnet.

Die in Erbpacht durch das Vermögens- und Bauamt erstellten Gebäude des Klinikums Schloss Winnenden, die unlängst noch durch die LBBW bewirtschaftet wurden, gingen ebenfalls zu Beginn des Jahres 2013 auf die SÜDEWO über. Auch in Bezug auf diese Vertragsverhältnisse sind die Abwicklungsmodalitäten des Finanzinvestors für das Klinikum wesentlich komplizierter geworden. Für Instandhaltungen wurde beispielsweise eine B & O Wohnungswirtschaftsgesellschaft zwischengeschaltet. Das Klinikum trägt seither höhere Instandhaltungskosten der Gebäude. Ergänzend ist die Kommunikation zur Abwicklung von Instandhaltungsmaßnahmen deutlich schwieriger geworden. Es gab bereits Versuche zur Bestellung von Grundschulden am Erbbaurecht und damit einer Erhöhung des Risikos für das Klinikum.

Dennoch war es dem Klinikum möglich, ab dem 1. September 2013 für das Objekt Scheffelstraße eine günstigere Quadratmetermiete von 10,00 Euro (alt: 12,35 Euro) mit der SÜDEWO auszuhandeln. Diese Mietkostenreduzierung konnte das Klinikum erzielen, weil nach 20 Jahren das Mietverhältnis auslief und SÜDEWO – nach Aufkündigung durch das Zentrum für Psychiatrie – an einer Verlängerung interessiert war. Für die anderen Objekte ist eine solche Reduzierung jedoch nicht zu erwarten, da hier die Mietverträge längere Vertragslaufzeiten haben.

Eine Reduzierung der vorhandenen Personalunterkünfte ist aufgrund des großen Bedarfs an Personalwohnungen und -wohnheimen auf dem Gelände des Klinikums, wie gezeigt, nicht möglich. Die wachsende Nachfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern – die durch den Zusammenschluss der Krankenpflegeschulen mit dem Rems-Murr-Klinikum in Zukunft voraussichtlich noch verstärkt wird – und die Knappheit an Wohnraum in Winnenden werden eine maximale Auslastung der vorhandenen Personalunterkünfte erzeugen. Darüber hinaus besteht auch in Winnenden die Notwendigkeit, schnell verfügbaren und kostengünstigen Wohnraum für Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst leistende Personen sowie die Personalakquise vor allem im ärztlichen Bereich freizuhalten, was für die Zukunftssicherung des Standorts von wesentlicher Bedeutung ist. Unter dem Aspekt der Mitarbeitergewinnung und -bindung ist es für das Klinikum unabdingbar, Zimmer für Personal anzubieten. Der Wohnraum wie auch die Einrichtung und Ausstattung sollte derart sein, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler wohl fühlen. Hierfür sind jedoch Instandhaltungen und Investitionen erforderlich, welche das Klinikum nur mit den Zuschüssen des Landes für machbar hält.

- Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen

Das Defizit aus dem Personalwohnheim des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen rd. 42.000 und 156.000 Euro (2008: rd. 137.000 €, 2009: rd. 156.000 €, 2010: rd. 68.000 €, 2011: rd. 55.000 €, 2012: rd. 42.000 €). In den Jahren 2011 und 2012 hat das ZfP Emmendingen jedoch nahezu keine Renovierungen durchgeführt. In Anbetracht des nun anstehenden Renovierungsbedarfs und Kostensteigerungen geht das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen für das Jahr 2014 von einem Zuschussbedarf zwischen 136.000 und 140.000 Euro aus.

Über die Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen wurde bereits in der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011 (Drucksache 15/1009) berichtet. So hatte das Zentrum für Psychiatrie die Errichtung von Sendemasten auf dem Dach gegen Entgelt gestattet, einen Raum für die Schülerschule an eine benachbarte Schule vermietet und die Preise für externe Vermietungen regelmäßig und überdurchschnittlich erhöht. Aufgrund des Zustandes der Zimmer sind hierbei allerdings Grenzen gesetzt, sodass das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen im Sinne einer vollständigen Vermietung etwas unter dem Marktpreis bleiben muss. Weitere grundsätzliche Maßnahmen zur Senkung des Defizits waren seit dem Jahr 2011 nicht möglich.

- Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Das ZfP Reichenau kann im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine deutliche Reduzierung des Defizits verzeichnen; für das Jahr 2014 wurde ein Defizitbedarf in Höhe von 150.000 Euro gemeldet (Defizit im Vergleich 2011: rd. 267.000 €, 2012: rd. 365.000 €).

Die Kostensenkung ist darauf zurückzuführen, dass die Geschäftsführung des Zentrums für Psychiatrie Reichenau, nachdem mehrere Gespräche mit der Eigentümerin der beiden Personalwohnheime erfolglos waren, den Mietvertrag für das neue Personalwohnheim, Unterseestraße 2, mit insgesamt 54 Wohneinheiten zum 15. Oktober 2012 gekündigt und an die Eigentümerin zurückgegeben hat (vgl. auch Drucksache 15/1009). Die zweite vom Zentrum für Psychiatrie angemietete Immobilie mit geringerem Einrichtungsstandard ist derzeit für die Unterbringung von Krankenpflegeschülerinnen und -schülern anderer Krankenhäuser, die im Zentrum für Psychiatrie Reichenau ihren Psychiatripflichtteil absolvieren, sowie Menschen, die sich für ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst im Zentrum für Psychiatrie entschieden haben, unverzichtbar. Es ist daher mit einem Zuschussbedarf auch in den kommenden Jahren in mindestens der oben genannten Höhe auszugehen.

- Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

Das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg hat für das Jahr 2014 einen Defizitbedarf in Höhe von 750.000 Euro gemeldet (Defizit im Vergleich 2011: rd. 746.000 €, 2012: 734.000 €).

Nach wie vor gestalten sich die Vertragsverhandlungen mit der Eigentümerin der Personalwohnheime an diesem Standort schwierig. Die derzeitigen Mieten liegen deutlich über dem örtlichen Mietspiegel, sodass eine Weitergabe in entsprechender Höhe an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch externe Dritte nicht möglich ist.

Auch in Bezug auf das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg wurde ein Eigentümerwechsel von der LBBW zur SÜDEWO vollzogen. Immerhin konnte nach mehreren Verhandlungen mit der neuen Eigentümerin eine Verlängerung der bisherigen Mietverträge um zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2014 ohne eine weitere Mieterhöhung erreicht werden. Die bisherigen Bagatellschadensgrenzen konnten im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen zum Teil unter dem bisherigen Niveau festgeschrieben werden.

Im Jahr 2014 stehen Verhandlungen mit der SÜDEWO bezüglich der weiteren Vertragsverlängerung der Personalwohnheime an. Ziel dieser Verhandlungen ist es, die bisherigen, überdurchschnittlich hohen Mieten zu reduzieren. Ob dies gelingt, ist aktuell nicht abzusehen.

Aus Kosteneinsparungsgründen hat das Zentrum für Psychiatrie bereits das Mietverhältnis Bad Schussenried, Uhlandstraße, ab 1. Januar 2011 nicht fortgesetzt. Eine weitergehende Reduzierung der Personalunterkünfte ist nicht möglich.

- Zentrum für Psychiatrie Calw

Als bedeutendste Maßnahme zur Kostenoptimierung des Zentrums für Psychiatrie Calw wurde mit Kaufvertrag vom 30. Dezember 2010 der Übergang der Wohnheimanlage zum 30. Juni 2014 für einen Kaufpreis von 10 Mio. Euro vollzogen. Das Finanzministerium und das Sozialministerium waren im Vorfeld in die Verhandlungen mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eingebunden (vgl. im Einzelnen zur besonderen Situation am Standort Calw auch die Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2010 – Drucksache 14/7401). Im Ergebnis konnte sich das Zentrum für Psychiatrie Calw von den bestehenden Vorgaben und dauerhaften Mietzahlungsverpflichtungen sowie dem Risiko der kontinuierlichen Mietkostensteigerungen entpflichten und kann ab dem 1. Juli 2014 als Eigentümer sinnvolle Veränderungen an den Immobilien eigenständig vornehmen. Auch ist das Zentrum für Psychiatrie Calw nach Abzahlung des Kredites bei der Sparkasse Pforzheim, der eine an die aktuelle Mietzahlung angelehnte jährliche Kreditrate vorsieht, ab dem 1. Mai 2023 ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. In Anbetracht der Mietzahlungsverpflichtung an die VBL bis zum 30. Juni 2014 bzw. der Zahlung der Kreditraten bis einschließlich 2023 werden die Mindereinnahmen des Wohnheimbereiches in den nächsten Jahren weiterhin stagnieren, sodass bis dahin eine jährliche Förderung einschließlich nicht länger aufzuschiebender Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe des bisherigen Zuschusses von mindestens 950.000 Euro erforderlich sein wird.

Darüber hinaus wird in Vorbereitung auf die Übernahme der Wohngebäude durch ein externes Baugutachten in der Zeit von Dezember 2013 bis Januar 2014 die Liegenschaft analysiert und der dringend erforderliche Instandhaltungs- und Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Immobilien ermittelt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Finanzmittel sind dann zusätzlich zur Kredit-Tilgungsrate innerhalb eines noch zu benennenden Zeitrahmens in die Liegenschaft zu investieren um nicht Gefahr zu laufen, Teile der Wohnanlagen mittelfristig stilllegen zu müssen.

Dies bedeutet im ersten Schritt sogar einen über die oben genannten Kosten hinausgehenden Finanzierungsbedarf, der für eine Fortführung der Nutzung jedoch unverzichtbar ist. Über die Höhe der erforderlichen Zuwendung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden, jedoch stehen dem Zentrum für Psychiatrie Calw aus den Zuführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Land der vergangenen Jahre 590.000 Euro als vorhandene und diesbezüglich wegen unterlassener Instandhaltung angesparter Mittel zur Verfügung.

Neben der langfristigen vollständigen Entlastung von den Mietkosten an die VBL bzw. der Bedienung der Annuität konnten bereits durch die Vergabe der Reinigung an einen externen Dienstleister sowie die in den vergangenen Jahren bewusst unterlassene Instandhaltung nicht essentieller Teilbereiche der Wohnanlage sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Sachkostenbereich Einsparungen im Umfang von rd. 110.000 Euro (2009 bis 2012) realisiert werden.

Entsprechend den Ausführungen zu den übrigen Zentren für Psychiatrie sind auch für die Zukunftssicherung des Standorts Calw die Personalunterkünfte von zentraler Bedeutung. Das Klinikum Nordschwarzwald hat zum einen aus Wettbewerbs-, zum anderen aus Gründen der Betriebssicherheit Wohnraum auf dem Gelände anzubieten:

Wettbewerbsgründe:

- Angebot der kurzzeitigen Anmietung von Wohnraum für Bewerberinnen und Bewerber, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler.
- Angebot der mittel- und langfristigen Vermietung von Wohnraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie beauftragte Personen (z. B. Reinigungsdienst), die einen kurzen Weg zum Arbeitsplatz präferieren.

- Angebot an leitende Angestellte, in unmittelbarer Nähe und im Zugriff zum Arbeitsplatz zu wohnen (maßgeblich Bungalows und Mehrfamilienhäuser).
- Angebot an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungen und Schulungen zur kurzzeitigen und tagungsortnahen Unterbringung.

Betriebssicherheit:

- Gewährleistung der Auflagen an die Werkfeuerwehr durch die Aufsichtsbehörde des Klinikums (Landkreis Calw) – Auflage: Steigerung der Anzahl an Werkfeuerwehrlern die auf dem Klinikgelände wohnen und Einrichtung eines Einsatzleitungsdienstes, der in max. 10 Min. Eintreffzeit das Klinikgelände erreichen muss.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf dem Gelände wohnen, können im Krisenfall direkt in das Geschehen vor Ort unterstützend eingreifen (Notfälle, Katastrophenschutz).

- Zusammenfassung

Nach alledem ist in den kommenden Jahren mit einem Zuschussbedarf mindestens in der bisherigen Höhe zu rechnen, wobei notwendige Instandhaltungsaufwendungen zum Teil noch nicht mit einbezogen sind. Eine Reduzierung des Landeszuschusses ist daher derzeit nicht möglich.